

**2026/230 9.03.04 Personalgewinnung und -marketing
Springereinsatz Präsidiales, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Beschluss Stadtrat

1. Für den Springereinsatz in der Abteilung Präsidiales wird ein Kredit von 90'000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten des Kontos 1001.3130.00 bewilligt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtschreiberin
 - Geschäftsbereichsleiterin Präsidiales, Personal + Informatik
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiterin Präsidiales
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Aufgrund einer Schwangerschaft und dem damit zusammenhängenden Mutterschaftsurlaub in der Abteilung Präsidiales bestand seit Anfang Mai 2026 zusätzlicher personeller Unterstützungsbedarf.

Zur Sicherstellung der personellen Ressourcen in der Sachbearbeitung Präsidiales wurde eine neue Sachbearbeitungsstelle ausgeschrieben. Diese konnte per 1. September 2026 besetzt werden. Bis zum Eintritt der neuen Person war zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Anfang Mai bis Ende August 2026 eine befristete externe Unterstützung mit einem Pensum von 100 Prozent erforderlich. Im September fallen zudem einzelne Tage für die Einarbeitung der neu eingestellten Person sowie für die Sicherstellung der korrekten Durchführung des Abstimmungssonntags am 27. September 2026 an. Diese unvorhergesehenen Kosten erfordern einen Verpflichtungskredit.

Begründung Abteilung Präsidiales

Bei der Budgetierung für das Jahr 2026 wurden für die Dienstleistungen Dritter der Abteilung Präsidiales 97'700 Franken eingestellt. Ein allfälliger unvorhergesehener personeller Ausfall und der daraus resultierende Bedarf an Springerkosten wurde dabei nicht einberechnet. Der Springereinsatz diene insbesondere der Unterstützung bei verschiedenen zwingend notwendigen Verwaltungsaufgaben, darunter die Bearbeitung von Stadtrats- und Geschäftsleitungsgeschäften, die interne Koordination und die Organisation von Wahlen und Abstimmungen. Darüber hinaus konnten laufende Projekte der Abteilung Präsidiales unterstützt und die erforderlichen betrieblichen Abläufe sichergestellt werden.

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus Artikel 23 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebunden, wenn die Stadt durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gebundene Ausgaben setzen einen Beschluss des Stadtrats bzw. der eigenständigen Kommissionen und, soweit die Ausgabe voraussehbar ist, einen Budgetkredit voraus (§ 105 GG).

- **Sachlicher Ermessensspielraum**

Bei den Aufgaben im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen handelt es sich um gesetzliche Aufträge, bei deren Erfüllung kein sachlicher Handlungsspielraum besteht. Auch die Bearbeitung von Stadtrats- und Geschäftsleitungsgeschäften ist für die Sicherstellung des ordentlichen Verwaltungsbetriebs erforderlich. Eine Übernahme dieser Aufgaben durch die übrigen Mitarbeitenden war aufgrund der bestehenden Auslastung nicht möglich. Eine anderweitige temporäre Erhöhung der Stellenprozente stand ebenfalls nicht zur Verfügung. Die Aufgaben wurden auf das notwendige Minimum beschränkt und die Kosten dadurch so tief wie möglich gehalten. Ein sachlicher Ermessensspielraum bei der Aufgabenerfüllung besteht somit nicht.

- **Zeitlicher Ermessensspielraum**

Die Aufgaben der Abteilung Präsidiales, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen sowie Stadtrats- und Geschäftsleitungsgeschäften, sind laufend und teilweise fristgebunden. Ein zeitlicher Aufschub der Aufgabenerfüllung ist daher nicht möglich und es besteht somit kein zeitlicher Ermessensspielraum.

- **Örtlicher Ermessensspielraum**

Es besteht kein örtlicher Ermessensspielraum (Personal der Stadtverwaltung).

Erwägungen

Für die Dienstleistungen Dritter fallen im Bereich Präsidiales in diesem Jahr wesentliche gebundene Mehrkosten an. Ungeachtet der Höhe liegt die Ausgabenkompetenz bei gebundenen Ausgaben beim Stadtrat. Aus Gründen der Transparenz wird die Kreditbewilligung nachträglich eingeholt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin